Die praktische Frage

Wie kommen PVZ-Gründer und -Inhaber zu einer Förderung?

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Wie in vorangegangenen Ausgabe beschrieben, dürfen Gründer von Primärversorgungszentren seit dem Frühjahr 2022 mit großzügigen Startförderungen rechnen. Auch die Betreiber bestehender PVEs wurden nicht vergessen. Sie erhalten finanzielle Unterstützung bei Modernisierung und Erweiterung ihrer bestehenden Ordinationen. Allerdings legt das Austria Wirtschaftsservice (AWS) als zuständige Förderbank großen Wert auf Einhaltung der Förderleitlinien. Und die sind streng.

Die Zustimmung der ÖGK zur PVZ-Gründung kann nachgereicht werden

- Seit 1. September ist die Antragstellung für eine Gründungsförderung bereits vor Vorliegen einer Bescheinigung der ÖGK möglich. Der Kassenvertrag, mit der die Zustimmung der Kasse zur PVZ-Gründung unterfertigt wird, kann auch bis zu sechs Monate nach Antragstellung nachgereicht werden.
- Wer bereits Geld für die PVE-Gründung ausgegeben hat, hat Pech: Investition, die vor der Antragsstellung getätigt wurden, werden bei den Förderungen nicht berücksichtigt.
- Gründer und Betreiber benötigen ein genaues Projektkonzept mit Maßnahmen und Zeitplan sowie einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan.
- Bei Investitionen wird der „Nachweis der Preisangemessenheit“ verlangt. Das bedeutet, dass bei jeder Kostenposition im Volumen von höher als 100.000 Euro die Vorlage dreier Anbote notwendig ist – und zwar zum Zeitpunkt der Einreichung. Bei einer Auftragssumme unter 100.000 Euro sind zwei Offerte ausreichend.
- Sämtliche Unterstützungen werden erst nach ordnungsgemäßer Eröffnung der PVE ausbezahlt. Die Möglichkeit einer Akontozahlung aus dem Förderfonds in Höhe von 20.000 Euro ist möglich.

Investition, die vor der Antragsstellung getätigt wurden, werden nicht gefördert

Sobald das AWS alle Voraussetzungen erfüllt sieht, wird jeder Antrag in Höhe der eingereichten und genehmigten förderbaren Kosten berücksichtigt. Es gibt keine Jury und keine Rangordnung .Jeder Antrag wird in Höhe des genehmigten Fördervolumens berücksichtigt.

Bis der Auslöser feststeht, reicht das übliche Vorgehen aus

Bei Schlaganfall kein Nitro auf Verdacht

AMSTERDAM – Bei Verdacht auf Schlaganfall kann man mit einem Nitropflaster mehr Schaden als Nutzen anrichten, weshalb die Applikation im Norarzteinsatz besser unterbleiben sollte.

Patienten mit Schlaganfallsymptomatik sollten nicht vorschnell transdermales Glyceroltrinitrat erhalten. Denn liegt den Beschwerden eine Gehirnblutung zugrunde, kann die Applikation fatal enden. Zu diesem Ergebnis kamen **Sophie van den Berg** von der medizinischen Fakultät der Universität Amsterdam und Kollegen.

Das Team wertete 325 notärztlich erstversorgte Fälle aus. Von diesen hatten 155 bis zur Einlieferung ins Krankenhaus die übliche medizinische Betreuung erhalten, 170 zusätzlich maximal drei Stunden nach Symptombeginn das transdermale Nitroglyzerin. Die Kollegen im Krankenhaus diagnostizierten 201 ischämische Schlaganfälle, 34 TIA und 56 intrazerebrale Hämorrhagien. Bei 34 Patienten waren andere Ursachen für die neurologischen Beschwerden verantwortlich gewesen.

Nach 90 Tagen zeigten sich zwischen den beiden Studiengruppen insgesamt keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf funktionelle Beeinträchtigung, schwerwiegende Zwischenfälle und die Mortalitätsrate. Eine Subgruppenanalyse offenbarte jedoch für Patienten mit Hämorrhagie, die das Nitropflaster erhalten hatten, ein fast sechsfach erhöhtes Risiko, innerhalb von sieben Tagen nach der Hirnblutung zu sterben (Odds Ratio 5,91). Dies hatte sich bereits während der Rekrutierungsphase abgezeichnet, weshalb die Studie vorzeitig abgebrochen werden musste. *SM*

Van den Berg SA et al. Lancet Neurol 2022; doi: 10.1016/S1474-4422(22)00333-7

JETZT VERFÜGBAR
im intra- und extramuralen Bereich

Paxlovid™
(PF-07321332 150 mg tablets | ritonavir 100 mg tablets)

SCHNELL HANDELN BEI
COVID-19
AUCH BEI MILDER SYMPTOMATIK

Risikopatient*innen: Erwachsene mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf[1]

Therapiestart: Innerhalb von 5 Tagen nach Symptombeginn[1]

Anwendung: Zweimal täglich über einen Zeitraum von 5 Tagen[1]

Mehr Informationen und Wechselwirkungs-Check:
www.covid19oralrx.at

Referenz: 1. Fachinformation PAXLOVID, aktueller Stand.

Fachkurzinformation auf Seite 22.

Pfizer

www.pfizer.at | www.pfizermed.at | Medieninhaber: Pfizer Corporation Austria, GmbH, Wien
PP-PAX-AUT-0027/06.2022